

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen-Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Beile
50 f.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Dend von E. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Abbau und Aufbau.

Als man in Deutschland noch mit einem militärischen Sieg rechnete, beschäftigten sich die Unternehmerzeitungen viel mit dem Abbau der Löhne nach dem Kriege. Deshalb wollten sich auch zahlreiche Unternehmer auf eigentliche Lohnherabsetzung nicht mehr einlassen, sie wollten nur Leistungszulagen geben. Die Unternehmer sagten sich, die spätere Beseitigung der Leistungszulagen wird weniger Widerstand von Seiten der Arbeiter auslösen als eine direkte Lohnherabsetzung. Die Wirkung auf das Haushaltsbudget des Arbeiters wäre allerdings die gleiche gewesen und Kämpfe wären doch nicht erspart geblieben. Durch die erlittene militärische Niederlage Deutschlands und die fortwährende Absprung vom Weltmarkt kam alles ganz anders als manche sich dachten. Weil die Zufuhr von Lebensmitteln ausblieb, ist die vorhandene Leistung nicht nur geblieben, sondern hat sich noch bedeutend erhöht. Dass unter solchen Umständen an einem Abbau der Löhne nicht gedacht werden konnte, ist klar. Auch das Unternehmertum hat das eingesehen und hat die Diskussion über den Lohnabbau eingestellt. Tatsächlich ist die Lohnfrage heute zu einer Frage der Volksgesundheit geworden. Angesichts der Verbreitung der Seuchen, die wir jetzt leider feststellen müssen, lohnt es sich, einmal hinzuweisen auf die engen Beziehungen, die zwischen Lohn und Gesundheit bestehen. Nach dem Bericht über das Gesundheitswesen des Hamburgischen Staates für das Jahr 1905 betragen die Sterbefälle an Schwindfieber unter 100 000 Lebenden 482 bei einem Einkommen von 900 bis 1200 Mark und nur 120 bei einem Einkommen über 5000 Mark. „Das Einkommen reicht“, so sagte Koelsch darum mit Recht in seinem Artikel „Arbeit und Tuberkulose“ im Archiv für soziale Hygiene (Leipzig 1911, Heft 1) „bei der überwiegenden Mehrzahl der Arbeitersfamilien nicht aus zur auskömmlichen Lebensführung“. Es ist darum vom größten volksgesundheitlichen Wert, wenn die Arbeiterschaft sich nun höhere Löhne errungen und die neue soziale Lage ist nicht nur von einseitigem Interesse, sondern vom größten Gemeinschaftswert, da mit einem durch gute Löhne im Laufe der Zeit sich steigernden Gesundheitszustand des proletarischen Volkes auch für die Gesundheit eine Quelle der Ausbreitung von gefährlichen Seuchenleiden schwindet.

Was 1905 mit Bezug auf Einkommen und Tuberkulosesterblichkeit zutraf, kann heute nicht minder richtig sein. Aus diesem Grunde kann heute an einen Lohnabbau nicht gedacht werden. Freilich besteht die Gefahr, dass mehr und mehr Betriebe schließen müssen, denn es fehlen uns nicht nur Lebensmittel, sondern auch Rohprodukte aus dem Auslande. Wir denken z. B. an die Textilindustrie, an die Zigarettenfabriken und insbesondere, soweit unser Agitationsgebiet in Betracht kommt, an die Gummi- und teilweise die chemische Industrie. So wird aus Lübeck gemeldet: „Bezüglich der Aussichten für die nähere Zukunft befürchtet die hiesige Schwefelsäure- und Superphosphatindustrie, die ihren Betrieb trotz der Knappheit der Rohstoffe noch in geringerem Umfang hat aufrecht erhalten können, aus Mangel an Rohstoffen alsbald zur völligen Betriebsentstehung gezwungen zu sein. Dieser Industrie wird nur durch Wiederaufnahme der Zufuhren aus Nordamerika und Nordafrika zu helfen sein.“

In Borsdorf liegt die Superphosphatfabrikation bereits still. Wird die Blockade nicht alsbald befeistigt, dann sieht es mit dem Aufbau im Innern des Reiches recht böse aus. Fehlten uns aber die wichtigsten Rohprodukte für eine Reihe von Industriezweigen, dann wird die Arbeitslosigkeit eine Minderung nicht erfahren und die Folgen können verschiedenartig sein, jedenfalls aber keine erfreulichen. Sie sollen hier nicht des weiteren erörtert werden, da nach den Abmachungen mit den Ententevertretern das Einführungrecht in absehbarer Zeit in weitgehendem Maße gegeben werden soll. Es wird sich dann für uns darum handeln, Werke zum Austausch, also für die Ausfuhr zu schaffen, denn für unser Papiergeld erhalten wir nichts, wenn nicht entsprechende Werte dahinterstehen. Es geht dem Deutschen Reich wie einem Bauer, dessen Grundstücke etwa 100 000 Mark wert sind, der aber über diesen Betrag hinaus Gelder aufnimmt, ohne durch Arbeit neue Werte zu schaffen. Gibt er z. B. hundert Schuldenscheine zu je 1000 Mark aus, so gilt auch jeder Schein wirklich 1000 Mark. Verdoppelt er jedoch die Ausgabe der Schuldenscheine, gibt er also zweihundert Verpflichtungsscheine à 1000 Mark aus, so sinkt der Wert eines jeden auf 500 Mark. Und würde der Bauer gar tausend Schuldenscheine à 1000 Mark zur Ausgabe bringen, so hätte jeder Schein nur noch 100 Mark Wert. Der leichtgenannte Betrag entsteht beim Verkauf des Grundstückes auf jeden Inhaber eines 1000-Mark-Schuldenscheines. Wird die Niederholzung dieses bauerlichen Besitztums bekannt, so werden die darauf lautenden 1000-Mark-Schuldenscheine nicht mehr oder nach unserm zuletzt angeführten Beispiel nur noch zu 100 Mark angenommen. Würde der Bauer gar nach partikularistischer Methode sein ganzes Anwesen zerstören, so hätten die Schuldenscheine überhaupt keinen Wert mehr.

Erst wenn der Bauer ansingt über seinen Bedarf hinaus zu produzieren, erhält sein Eigentum einen höheren Wert und damit auch jeder Schuldenschein. Löst der Bauer die über den Wert des Grundstückes hinaus ausgegebenen Schuldenscheine allmählich ein, so erhalten die Scheine wieder ihren wirklichen Wert. Das hat die Arbeit des Bauern zuwege gebracht. So kann auch der Wert des deutschen Papiergeldes nur gehoben werden durch steife Produktion. Steht hinter unserem Papiergeld wieder volle Deckung in Form von Industrieprodukten, dann erhält das deutsche Papiergeld wieder seinen vollen (Menn-) Wert. Wie reden dann von einer Verbesserung unserer Wirtschaft.

Aus alledem ergibt sich, dass nur Arbeit den Aufbau des Reiches ermöglichen kann. Körperliche und geistige Arbeit müssen gemeinsam die Grundlagen schaffen für die Gefundung unseres Wirtschaftslebens. Die große Mehrheit des deutschen Volkes wünscht keinen Zusammenbruch, kann ihn nicht wünschen. Aus einem Trümmerhaufen ein neues Haus zu erbauen, ist eine schwierigere Arbeit, als aus einem Gefängnis ein Gaithaus zu errichten, in dem jeder ordentliche Mensch sich wohl fühlen kann. Und ein wohnliches Haus soll Deutschland werden. Alle Voraussetzungen dafür sind geschaffen: Gleiche Rechte aller auf politischem Gebiete, Achtstundentagszeit, Vereins-, Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit, allerdings für jeden Deutschen, nicht nur für eine kleine Gruppe. Weitgehende Schulreformen sind in Angriff genommen, und es wird in Zukunft auch dem Kinde der Minderbemittelten möglich sein, entsprechend seinen geistigen Fähigkeiten sich weiterzubilden. Die Verstaatlichung (Sozialisierung) ist für eine Reihe von Industriezweigen vorgesehen resp. in Angriff genommen. Soll daraus kein Pfuschwerk entstehen, so muss die Verstaatlichung der Produktion der in Aussicht genommenen Betriebe schrittweise vor sich gehen, damit das Ergebnis nicht dem bekannten Porzellanladen gleicht, in dem ein Elefant geraten ist. Das weiß auch jeder fortgeschrittenen Gewerkschafter und Politiker. Viele aber, die jahrzehntelang ohne Murren das Sklavenjoch getragen haben, wollen jetzt nicht mehr Monate warten. Sie muten einer Regierung übermenschliche Kräfte zu.

Von weittragender Bedeutung für die Arbeiterschaft sind die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Sozialisierung. Sie lauten:

§ 1.

Jeder Deutsche hat unbedingt seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Die Arbeiterschaft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwirtschaften. Soweit ihm Arbeit gelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Da Nähre wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2.

Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

- für eine Berggesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen;
- im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorschriften über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

§ 3.

Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reich, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reich beansprucht. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aussicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4.

In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Steinkohle, Braunkohle, Kreide und Kalk, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen kommenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. zunächst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit dieser Gesetz in Kraft.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekündung in Kraft. Damit ist der Weg beschritten, der die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterschaft befeistigt. Nur bedarf es der Einigkeit der Arbeiterschaft, um nicht ihr eigenes Werk vor der Herstellung zu zerstören. Der seine vielerzweigte Wirtschaftsorganismus beträgt gerade jetzt am allerwenigsten gewaltlose Eingriffe. Mit der Art kann man kein Werkzeug repatriieren. Für den Laien dürfte es unendlich schwer sein, eine neue Laien zu bauen, wenn das ganze Wirtschaftswerk zertrümmert ist. Aber er kann mit Hilfe seines geistigen Werkzeuges, mit dem Gehirn, vorhandene Fehler entdecken und beseitigen. Und so wollen wir mit unserm Staats- und Wirtschaftskörper versöhnen, dann wird der Aufbau im Sinne des Sozialismus gelingen.

Wie man Mitglieder nicht erziehen darf.

Seit Ausbruch der Revolution ist der Zustrom neuer Mitglieder zu den Gewerkschaften ununterbrochen geblieben. Es wird auch noch einige Zeit anhalten, denn es sind noch lange nicht alle Unorganisierten erfasst. Speziell für unseren Verband sind noch Laien zu gewinnen. Dass der organisatorische Zusammenschluss besonders für die Arbeiterschaft unseres Agitationsgebietes notwendig ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass in einigen der für uns zufließenden Industriezweigen noch ungemein niedrige Löhne vor-

handen sind. So z. B. in der Blumenindustrie, in der Spielwarenindustrie, in der Zuckerindustrie, in der Papierindustrie usw. Wenn diese Feststellung auch nicht allgemein zutrifft, so doch für bestimmte Gebiete, insbesondere für solche, in denen unsre Organisation bisher keinen Eingang gefunden hatte. Dass bei den schlecht entlohten Arbeitergruppen sich in erster Linie das Bestreben geltend macht, höhere Löhne zu eringen, ist ganz selbstverständlich. Schon die ersten Tage der Mitgliedschaft in unsrer Organisation führten deshalb auch meistens zu Lohnbewegungen. Dass bis jetzt überall Erfolge erzielt wurden, freut die leitenden Personen nicht minder als die Arbeiter selbst. Es ist der Stolz ... jeden Gewerkschaftsfunktionärs, für die Mitgliedschaft möglichst viel zu erreichen. Selbstverständlich trägt er auch die Verantwortung für alle seine Unternehmungen. Er darf nicht heute mit den Unternehmern Verträge abschließen, um sie morgen zu brechen. Er darf nicht leichtfertig gegen Treu und Glauben verstossen. Das nennt man gewerkschaftliche Disziplin. Sie ist im Gewerkschaftsleben Geist geworden. Neugewonnene Mitglieder müssen dementsprechend auch erzogen werden. Das ist auch gar nicht schwer, denn da ihnen selbst jede praktische Erfahrung mangelt, ordnen sie sich gern der besseren Einsicht erfahrener Gewerkschafter unter. Fallen solche neuen Mitglieder irgendwelchen Phrasen, Demagogen oder sonstigen unverantwortlichen Menschen in die Hände, so werden sie von diesen leicht bestört, da sie eigenes Urteil in wirtschaftspolitischen Fragen noch wenig besitzen. Sie werden dann leider erst durch bittere Erfahrungen klug. Sollen also unsre neuen Kämpfer beiderlei Geschlechts brauchbare Gewerkschafter werden, so müssen sie geistig und beschult werden von Leuten mit solidem Wissen und mit scharf ausgeprägtem Verantwortungsgefühl. So ist es zweifellos heute notwendig, unsren noch ungehüllten Mitgliedern Kenntnisse zu vermitteln über das Wesen der Organisation, über die Tätigkeitsgebiete der Gewerkschaften, über Sozialisierung mit den Untertiteln, wie und zu welchem Zweck soll sozialisiert werden, über Welthandel und Deutschlands wirtschaftliche Lage, über den Arbeitsmarkt und dergleichen. So soll den Mitgliedern der Blick erweitert und der Geist geschärft werden, damit sie imstande sind, einzudringen in die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, die sich ergeben aus der Notwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen. Keine Zahlstellenleitung kann es verantworten, vor einer jungen Mitgliedschaft irgendwelchen phantastischen Narren als Repräsentanten hinzustellen, der mit unklaren Begriffen herumwirkt, ohne eine Frage oder ein Problem ernstlich zu behandeln. Was soll es denn für einen Sinn haben, vor den Mitgliedern zu parodieren mit Worten wie Ideale, historische Mission, revolutionärer Kampfgeist, Immanentes, Latentes und dergleichen, ohne dass die junge Mitgliedschaft über die Begriffe dieser Worte Klarheit erhält. Solche Rückwüsteiern soll sich keine Zahlstellenleitung unterlegen lassen. Und Rückwüsteiern sind solche Worte immer, wenn sich mit ihnen kein klarer Begriff verbindet.

Ein Beispiel, wie man Mitglieder nicht erziehen darf, bietet der in dieser Nummer zum Abdruck gebrachte Bericht einer Mitgliederversammlung der Zahlstelle Ohrdruf. Es wurde da geredet von „einem Geist, der von dem Mantel einer enderbigen Bureaukratie umgeben nur herrschen will und seine Anschauungen oft gegen die Massen durchsetzt“. Hierzu wäre zu sagen, dass unser Verbandsleben sich regelt nach statutarischen Gesetzen, die von der Mehrheit der Verbandsdelegierten, also den Beauftragten der Mitgliedschaften, beschlossen worden sind. Die Gewerkschaften mussten seither sehr oft „ihre historische Mission“, d. h. ihre Aufgaben gegen die vielzähligen Massen durchsehen, wenn diese als indifferente Mehrzahl hindernd im Wege stand. Es ist auch heute notwendig, die in Jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeits erworbenen Erfahrungen der noch ungehüllten, unerfahrenen Massen zu vermitteln. Im Interesse der Arbeiterschaft darf der einsichtiger geschulte Teil der Gewerkschaftsmitglieder sich nicht vom unterfahrener Teil scheiden lassen. Und jeder Gewerkschaftsfunktionär ist verpflichtet, seine bessere Überzeugung, die sich gleichzeitig auf gesammelte Erfahrung und fortgeschrittenen Allgemeinkennen in wirtschaftlichen Fragen gründet, zur Geltung zu bringen, wenn er überzeugt ist, jo und nicht anders wahre ich die Interessen der Mitglieder am besten. Hat er nicht den Mut, gegen Strömungen anzukämpfen, von denen er weiß, sie bringen die Arbeiter auf die schiße Ebene, dann ist er ein Zeigling und gehört nicht auf den Platz, auf dem er steht. Den „Massen“ zu schmeißen, des Weißals wegen, ist außerst verwerlich. Zu sagen — wie es der Ohrdruffer Bericht tut —, einem großen Teil unserer Gewerkschaftsführer fehlt der Idealismus, ist einfach eine Lüge. Die allermeisten dieser Leute haben schon für die Arbeiterschaft gekämpft und Gefangenengen aller Art erduldet, als die große „Masse“ noch keine Spur von revolutionärem Geist verriet. Nicht der hat die Ideale und revolutionären Kampfgeist, der das meiste verträgt, die tollsten Kreataudräue anwendet, dessen Mund seinen Geist gewillig überträgt, der in einigen Tagen erreichen will, was er seit Jahrzehnten verschüttet hat; nein, revolutionär ist der Geist, der denkend sucht und willkt und umbildet. Das haben die Gewerkschaften seit langem getan, und die geistmäßigen Führer waren die Räuber im Streit, leider oft und lange vergeblich. Der Ohrdruffer Bericht findet es nicht in Ordnung, „dass in dieser Zeit Gewerkschaftsorgane den Mut finden, vom Abbau der Löhne zu sprechen“. Weshalb über eine aktuelle Frage nicht geschrieben werden soll, ist wirklich ein Rätsel. Auch unsre heutige Nummer beschäftigt sich im Leitartikel kurz mit dieser Frage. Eine Verbandszeitung kann unmöglich an solchen Tagesfragen achilos vorübergehen. In der Mitgliederversammlung in Ohrdruf wurde auf-

die Behauptung aufgestellt, der Dresdner Verbandstag habe den Beschuß des Jenaer Parteitages — Ablieferung des Tagesgehaltes der Angestellten für den 1. Mai — abgelehnt. Der Verbandstag hat aber über diese Frage überhaupt nichts beschlossen; wie kann man also so etwas behaupten.

Weiter ist gesagt, der Verbandstag sei von 95 Prozent aus Angestellten zusammengesetzt gewesen. Aus dem Verbandstagsprotokoll kann sich ein jeder, der das will, überzeugen, daß diese Behauptung nicht wahr ist. Es ist geradezu scandalös, daß vor den vielen neuen Mitgliedern mit direkten Untwahrheiten gegen die leitenden Personen im Verbande Stimmung gemacht wird. Das erste, was solche Mitglieder in sich aufnehmen, ist also Haß gegen Leute, die ein Leben lang der Arbeiterbewegung dienen. So erzieht man keine Mitglieder zu vernünftigen Gewerkschaftern, so verdickt man sie.

Die leitenden Kollegen in den Bahnhöfen können sicher sein, wenn in den Mitgliederversammlungen mit solch verwerflichen Mitteln, also mit Unwahrheiten gearbeitet wird, dann geht die Organisation sicher auseinander. Dann sind natürlich ganz andre Leute schuld, wenn die kaum gewonnenen Mitglieder fortlaufen. Aber was sollen sie anders machen, wenn man ihnen widersprüchlich erzählt, untreue Führer taugen nichts.

Wenn ferner betont wird, in der Schreibweise des Verbandsorgans sei nichts von dem Geist der neuen Zeit zu spüren, so erklärt die Redaktion: Den Geist der Unwahrheit lehnt sie ab. Wenn das der Geist der neuen Zeit sein sollte, danken wir dafür. Glücklicherweise ist es es nicht.

Vom Völkerbund.

Um dem Zustandekommen eines Völkerbundes hat die Arbeiterschaft größtes Interesse, denn dieser Bund soll den dauernden Frieden gewährleisten und die wirtschaftliche Konkurrenz unter den Völkern eindämmen, die ein Hauptanlaß der Ausbeutung der produktiv tätigen Menschen ist. Nun hat die Völkerbundskommission der alliierten Regierungen einen Entwurf zur Begründung nicht eines Völker-, sondern eines Staatenbundes vorgelegt, der durchaus unbeständig ist. Das kann gesagt werden, obwohl die von den Zeitungen veröffentlichte Uebersetzung eines wahrscheinlich englischen Urteiles zweifelsohne sehr mangelhaft und stelleweise verfälscht ist.

Diesem Entwurf gemäß sollen als Organe des Völkerbundes geschaffen werden: 1. Ein internationales Parlament, bestehend aus Vertretern der einzelnen Staaten, in welchem jede Staatsvertretung über eine Stimme verfügt. 2. Ein Vollzugsausschuss. 3. Ein internationales Secretariat.

Die in das internationale Parlament zu entsendenden Vertreter wären — so viel aus dem Entwurf zu entnehmen ist — Vertreter ihrer Regierung und nicht der Völker, oder diplomatische Beamte. Das ist durchaus undemokratisch, denn die Welt befürchtet eine neue Beamtenorganisation mit all den Nachteilen einer solchen Einrichtung. Den Bedürfnissen der Völker gerecht werden könnte nur ein Weltparlament, das aus Wahlern der Völke selbst hervorgeht, deren Mitglieder von den Regierungen der einzelnen Staaten vollkommen unabhängig sind. Ein derartiges Parlament würde über den Regierungen stehen und nicht deren Dienst sein, wie das in Paris vorgeföhlagene Parlament.

Der Völzungsanzahlung, die verwaltende „Weltbehörde“, soll nach dem Berliner Vorstöß aus Vertretern der fünf alliierten Großmächte und Vertretern von vier weiteren Staaten bestehen, er wäre natürlich gleichfalls durchaus undemokratisch gebildet und nur das Werkzeug einer beschränkten Staatenkoalition. Viel besser wäre es, ihn von den aus Wahlen hervorgehenden Volksverbundparlamenten einzuladen zu lassen.

Baldig auszuräumend sind die geplanten Verhandlungen zur Sicherung des Friedens. Für § 8 wird eine Herabsetzung der Rüstungen auf ein Minimum verlangt, aber es ist nicht angeendet, wie groß denn dieses Minimum sein soll; auch kann sich davon recht verschiedene Verhandlungen machen. Die festzustellenden Grenzen der Rüstungen sollen sogar mit Genehmigung des Völkerrechtsgerichtshofes überprüft werden können. Die Vertragsschließenden werden verpflichtet, ihre Rüstungen nicht zu verstauen. Das ist unbedingt recht häufig, aber innerlich soll, denn es wäre eine willkürliche Aufsicht erstaunlich, die wieder ein Heer von Aufklärern vorstelle, denn wer im Geheimen vorbereitet will, den Frieden zu brechen, der ist falsch.

Der Missionär muss überhaupt verschwinden, wenn die Söller Frieden haben wollen. Um den einzelnen Staaten die Möglichkeit des Friedensschutzes zu nehmen und sie zur Einhaltung der internationalen Gebräuche zu bewegen, muss ihnen jetzt ein neuer Weg vorgelegt werden, der es zuläßt, Interessen unterhalb ihrer nationalen Befreiungsbewegungen einzufügen. Nur vollständiger Befreiung und alle Schritte und folglich jegliche vollständige Unabhängigkeit vermag die Realisierung einer internationalen Friedensordnung und damit den bestehenden Frieden sicherzustellen. Doch braucht man auch kein "Missionar" bei Steppen nach. Wenn das Prinzip einer geschlossenen Welt ist, wäre das Sollten von Künsten mit Verkörperung, es hätte viel Geld kosten und auf jede Willkür starker Widerstand gestoßen, zunächst unerträglich rasch zu sein.

Die „Demokratisierung“ der Münze ist eine Schreiberei und Demagogie. Menschen werden vielleicht in Friedenszeiten zu weniger schwer ertragbaren Erfahrungen als es die Menschen bei Kriegsbeginnen hätten können, aber es ist zu bedenken, daß es folgenden und nachfolgenden Kriegen eben gefangen wurde, wenn Napoleon des Kaiserreichs „eigentümlich“ oder sonstwie die demokratischen Menschen ihres Staates beispiellos zu machen. Die allgemeine Volkserziehung hat noch nicht einen Stand erreicht, der die Reihen von den Gangstern der Justiz bestimmt und abwehren würde.

Schuldigen die dem Schande entgegengesetzten Gefürt über keine
eigene Macht, so jedoch auf eine große "Selbstentzweitheit"
verfügung. Es wäre einer jeden Zweck entgegen den Schand-
gegnern widerstreitende Gefürt durch Verhängung unangemessener
und ungünstiger Maßregeln zur Strafung zu bringen. Es ist vielmehr
zu empfehlen, dass irgend ein großer Ruhm und dem Schande
seine Heil, wenn er auf der Grundlage der Gerechtigkeit,
Freiheit und der inneren Freiheit der Gefürt steht.
Gegen dem Schande jenseitende gezeigte "Mühe" oder
"schwierige" Gefürt würde zweifellos eine sehr kleine, eine groß-
möglichen gefürbten Meinung nicht umstritten.

Statt der im § 10 des Sozialer Gesetzbuchs vorgeschlagenen
Gesetze der Unterstufenschüler des Unterrichts der einzelnen Staaten

wäre eine Vorschrift über die Garantie des Selbstbestimmung strecht der Völker erforderlich, die in dem Entwurf nicht enthalten ist. Die bestehenden Staatengebilde sind durchaus nicht so wohlgesungen, daß es sich verlohrte, ihre dauernde Weiterexistenz in der jetzigen Gestalt zu gewährleisten. Die Grenzen jedes Staates sollen den Bedürfnissen der Völker anpassungsfähig sein; sonst kommen wir aus dem Uebel der Vergewaltigung von Völkern nicht heraus.

Der Pariser Entwurf sieht in §§ 12 und 13 vor, daß die verbündeten Staaten gegeneinander nicht Krieg führen dürfen, ohne vorher das ständige Schiedsgericht (§ 14) oder ein fallweise zu bildendes Schiedsgericht anzurufen. Wenn ein Staat, der Gegenstand eines Schiedsspruches ist, sich diesem unterwirft, so darf kein anderer Staat des Bundes gegen den fügsamen Staat mit Waffengewalt vorgehen. Doch hätten die streitenden Staaten das Recht zum Kriege, wenn sie allezeit den Schiedsspruch ablehnen. Sollte eine Anrufung des Schiedsgerichts überhaupt nicht erfolgen, so hat der Vollzugsausschuß des Staatenbundes die Streitsache zu untersuchen und zu entscheiden. (§ 15.) Die Väter des Entwurfs scheinen mithin von den Geschehnissen der Vergangenheit recht wenig gelernt zu haben. Das ganze System wäre nichts als eine etwas verbesserte Neuauflage des Haager Schiedsgerichts, das sich als durchaus nutzlos erwiesen hat.

Im § 18 ist einiges über die künftige Verwaltung der dem Deutschen Reich und der Türkei abgenommenen außereuropäischen Gebiete vorgesehen. Solche Bestimmungen gehören aber erstens in kleinen Staatenbundesvertrag, sondern in den Friedensvertrag. Was zweitens die zur Selbstregierung nicht fähigen Völker betrifft, sollte es als Grundsatz gelten, daß sie alle unmittelbar einer internationalen Verwaltungsbehörde unterstehen, die ein demokratisch gebildeter Völkerbund beruht. Nicht allein die Eingeborenen der deutschen Kolonien und der türkischer Vasallenländer waren die Herrlichkeit ihrer „Schutzzonen“ übersatt, auch andre Kolonialvölker werden von ihren europäischen Gebietern bloß ausgenutzt und zum Teil auch moralisch wie körperlich vergewaltigt. Es muß die Zeit kommen, die allen Völkern, auch den farbigen, das Selbstbestimmungsrecht und die Freiheit bringt!

einem Werbebüro des Baltenheeres als freiwilliger Kämpfer gegen den Bolschewismus anwerben zu lassen. Als Verlämpfer seiner eigenen russischen "Parteifreunde" befand er sich auf der Fahrt nach dem Osten.

Diese Sorte Menschen, die heute den Kampf zur Unterdrückung ihrer eigenen Arbeitstossegen als Helfer des Kapitals aufzunehmen, um morgen als „Revolutionär“ denselben Kapitalismus zu beläppen, übermorgen aber als „Regierungshelfer“ die Revolutionäre vernichten, kann man in politisch aufgeregten Zeiten überall da finden, wo es gilt, persönliche Vorteile zu eringen, und mögen sie auch nur mit Hilfe von Verbrechen zu verschaffen sein. Mit solchen moralisch minderwertigen Menschen legt keine Partei Ehre ein und jeder anständig denkende Mensch wird die Hilfe solcher Pflanzen gebührend einschätzen.

Vielelleicht nicht ganz so schmuckig wie jene verlumpten Spießgesellen handeln auch jene Elemente, die zwar nicht mit den Mordwaffen in der Hand die Einigkeit der Arbeiterschaft zerstören, die aber bewußt die Einigkeit der Arbeiterschaft zersplittern, um ihren persönlichen Ehrgeiz bestreiden zu können. Von persönlichem Ehrgeiz gewieben mögen auch jene Maschinenführer sein, die da immer noch glauben, daß ihre wirtschaftlichen Interessen nur in eigenen Maschinenführerverorganisationen vertreten werden können, die sich in ihrem Berufsdurke über die übrige Arbeiterschaft des Papierfachs erhaben fühlen, die trotz aller Klassengegensätze zwischen Kapital und Arbeit am liebsten mit Fabrikbesitzern, Werksleitern und Direktoren in einer Organisation sitzen würden und die in ihrer „Gelbsucht“ es sich nicht verneinen können, an den bestehenden bewährten Organisationen der Papierarbeiter zu rütteln.

In Nr. 12/1919 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“, dem Publicationsorgan der Unternehmer, ruft abermals ein Maschinenführer D. U. seine Berufskollegen zur Gründung einer eigenen Organisation auf, indem er schreibt:

„In Nr. 33, Seite 1618, Jahrg. 1918 dieses Blattes, habe ich mit

großem Interesse den Sprechsaalartikel des Kollegen J. A. Maschinenführer, E., gelesen und große Hoffnung gehabt, daß es darüber zu einer weiteren Ausprache seitens der Maschinenführer und auch der Herren Fabrikanten bzw. Direktoren kommen würde. Es mag wohl an der Unruhe der letzten Zeit gelegen haben, daß es nicht dazu gelommen ist. Nachdem aber der Krieg beendet ist und hoffentlich recht bald wieder geordnete Verhältnisse eintreten werden, haben auch die Maschinenführer alle Ursache, über ihre Lage einmal ernstlich nachzudenken. Wie schon in dem oben erwähnten Artikel zu lesen war, jetzt der Maschinenführer juzusagen immer zwischen zwei Stühlen. Auf der einen Seite wird er nicht als Vorarbeiter oder Unterbeamter anerkannt, anderseits soll er sich aber den Arbeitern gegenüber Achtung verschaffen.

Nun wird jetzt von Seiten verschiedener Arbeiterverbände eine große Werbetätigkeir entfaltet, um möglichst alle Arbeiter zu organisieren, und dabei haben es diese Werbebeamten auch ganz besonders auf Maschinenführer abgesehen. Es wird mit dem Vorwande gearbeitet, daß in Zukunft Vohutatife eingesührt und diese nur zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbart werden. Es ist da die Frage aufzuwerfen, wem schließt sich der Maschinenführer an? Ich bin der Meinung, daß die Fabrikarbeiter-Verbände aller Schattierungen eigentlich nicht die wirtschaftlichen Interessen der Maschinenführer vertreten können.

lich nicht die wirklichen Interessen der Maschinenführer vertreten können. Zweck dieser Zeilen ist nun, endlich einmal Schritte zu unternehmen, um alle Maschinenführer der Papier-, Poppen- und Papierstoff-Fabrikation zusammen zu führen und in einen Verband, vielleicht ähnlich dem Deutschen Werkmeisterverband, zu vereinigen. Nur so würde es möglich sein, unsere Interessen gebührend zu vertreten und unsre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Dann wäre es auch möglich, zur Frage der Angestellten-Versicherung einmal ernstlich Stellung zu nehmen, denn die meisten der Kollegen haben durch die Leutungsverhältnisse ein höheres Einkommen als 2000 Mark und sind infolgedessen aus der Alters- und Invalidenversicherung ausgeschieden worden und auf Selbstversicherung angewiesen. Sodet andre Handarbeiter, der in einem Fabrikbetriebe als Vorarbeiter noch einen oder mehrere Gesellen beschäftigt, wird in die Angestelltenversicherung aufgenommen, warum sollte es nicht auch beim Maschinenführer möglich sein?

Es würde mit Freuden begrüßt werden, wenn die Schriftleitung des Wochenblattes für Papierfabrikation weiterer Ausprache zu diesem Zweck Raum geben wolle. D. II., Maschinenführer.

Wenn der Maschinenführer D. U. glaubt, daß die Fabrikarbeiterverbände die Interessen der Maschinenführer nicht vertreten können, so ist das seine Sache. Wir können für unseren Verband ohne jede Überhebung behaupten, daß wir die Interessen der Maschinenführer zu jedem Zeit in Leidenschaft vertreten haben, das beweist die Tatsache, daß der größte Teil der Papiermaschinenführer in unserer Papierarbeiterunion seine Interessenvertretung gesucht und gefunden hat.

Um eine wirkliche Interessenvertretung der Maschinenführer ist es aber dem Vorwist zur Gründung eines Maschinenführerverbandes auch gar nicht zu tun, sonst würde er nicht bedauern, daß es bisher zu einer Aussprache zwischen Maschinenführern, Fabrikanten und Direktoren in dieser Angelegenheit noch nicht gekommen ist. Die ganze Gründung eines Verbandes der Maschinenführer soll demnach nicht auf eine wirkliche Interessenvertretung der Kollegen hinauslaufen, denn dazu bedarf es keiner Zustimmung der Unternehmer und Direktoren, sondern auf eine Gründung eines gelben Maschinenführerverbandes. Daß wir solche Sumpfpflanzen auf dem wirtschaftlichen Boden der Revolution nicht anerlernen und diese rücksichtslos bekämpfen werden, steht außer Zweifel. Mag auch diesen gelben Sprößlingen die Tatächse unbequem sein, daß die künftigen Bohmarije nur noch zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu stände kommen, und daß die übrigen bestehenden Vereinigungen, mögen sie auch von noch so schöner gelber Farbe sein, nach diesen Vereinbarungen widersprüchlich zu führen haben. Dabei spielt es keine Rolle, daß das Unternehmerorgan seinen gelben Lieblingen die Spalten seiner Zeitung auch weiterhin zur Verfügung stellen will. Wir werden diesen Herrschäften schon auf die Finger sehen, ganz gleich, ob sie die wirtschaftliche Gelbsucht öffentlich oder geheim fördern. Den Unternehmern raten wir dringend, nicht wieder in ihre alte Liebe zu ihren gelben Sprößlingen zu verfallen. Die Papierarbeiterchaft ist heute in den „verschachten“ „Klarbeiterverband“ stark genug organisiert, daß sie den Kampf nicht nur mit den Gelben spielend leicht aufnimmt, sondern auch den industriellen Förderern der Geldsucht und ihren Schiebern die Zähne zeigen kann. Das mögen sich die heutigen Protettoren der Gelben gesagt sein lassen, wenn ihnen an einer ruhigen Entwicklung des Wirtschaftslebens gelegen ist.

Die große Mehrzahl der Maschinenführer der Papiererzeugungsindustrie ist heute schon einstinctig genug, um zu wissen, daß ihre wirtschaftlichen Interessen nur im Einvernehmen mit der übrigen Arbeiterschaft des Betriebes, aus der sie auch hervorgegangen sind, gelöst werden können. Der Berggrößte Teil unserer Kollegen Maschinenführer verzichtet deshalb auf den Platz „zwischen zwei Stühlen“, sie haben keine Lust mehr, auch in Zukunft noch den „Kreislauf“ zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft abzugeben. Aus diesem Grunde werden auch die Maschinenführer allen bestürzen an der Einagelt der Papierarbeiterföhrer die Worte entgegenwiedern:

„Den Ruhmeskleider zieren,
Der hüte sie wie Schnee!
Wahr ist: das Renommiert
Verdirbt das Renomme.
Wer jagt, er stände Wache
Für's Recht, der halte Einöd
Und gebe starr der Sache
Richt immer nur sein Zug!
Der jährlinge, wo für's Ganze
Man einzie Speere bricht,
Ruhmredig nicht die Lanze,
Wir det die Hoffahrt sich!“

**Felierschichten wegen Koblenzmangels
entschädigt die Erwerbslosenfürsorge.**

Ueber die Entschädigungs pflicht bei eintretender Arbeitslosigkeit infolge von Rohstoffmangel berichtet teilweise immer noch Unklarheit. Die Arbeitserfahrung der Papierfabrik Hunders u. Haubner in Roswig ist eindeutig. Anfang Februar d. J. fand jede Woche einige Tage wegen Rohstoffmangels die Arbeit aussehen und verlangte von den Firmen die Bezahlung der Freizeitzeit. Der Voritzende des Demobilisierungsausschusses in Roswig, Herr Bürgermeister Viethschildt, der um Beurteilung der Sache angefroren wurde, entschied dahingehend, daß die Firma laut Verordnung vom 4. Januar 1919, veröffentlicht im Reichsgesetzblatt, ~~verpflichtet sei~~, die entzogenen Freizeitzeiten zu entzahlen.

Damit gab sich die Firma Homburger u. Fuchs nicht zufrieden und rief die Vermittlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie an. Dieser unterbreite den Streitfall dem Herrn Staatssekretär des Demobilisierungsausses zur Entscheidung. Hierauf erhielt der Arbeitgeberverband folgenden Entschluss:

Reichsarbeitsministerium. Berlin NW 6, den 12. März 1919.

I. 2196. Dissenstr. 32/34.

Was an den Herrn Reichsminister für wirtschaftliche Demobilisierung gerichtete Schreiben vom 18. Februar d. J. ist zur Beurtheilung hierher abgegeben worden.

In Übereinstimmung mit dem Preußischen Ministerium des Innern bin ich der Auffassung, daß § 9 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 in der Fassung der Verordnung vom 21. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1445) auch bei Verdienstausfällen infolge vorübergehender Arbeitsentstellung wegen Kohlemangels anzuwenden ist.

J. B.: gez. Caspari.

Nach diesem Entschluss des Reichsarbeitsministeriums hat demnach der Arbeitgeber auch bei vorübergehenden Betriebsstilllegungen keine Entschädigung für den der Arbeiterschaft entstehenden Lohnausfall zu leisten. Dafür tritt die Erwerbslosenfürsorge in Kraft. Nach den im Entschluß des Reichsarbeitsministeriums erwähnten Verordnungen resp. Aenderungen erhalten Arbeitnehmer infolge vorübergehender Entstellung oder Bechränkung der Arbeitszeit wegen Kohlemangels, sobald dieser Ausfall vom Unternehmer nicht freiwillig getragen wird, die ausgesessene Arbeitszeit, ohne Überstunden, in der Höhe des fehlenden Vertrages vergütet; soweit sie mit 70 Prozent ihres Arbeitsverdienstes, bei verkürzter Arbeitszeit, den Unterstüzungsbetrag bei voller Arbeitslosigkeit nicht erreichen. Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung dürfen den Arbeitsverdienst bei voller Arbeitszeit nicht überschreiten. Die Erwerbslosenunterstützung muß die Gemeinde oder der Gemeindeverband zur Auszahlung bringen, in der der Erwerbslose jenen Wohnort hat.

Wir empfehlen deshalb unseren Kollegen und Kolleginnen, wenn sie wegen Kohlemangels aussetzen müssen und der Unternehmer die ausgesessene Arbeitszeit nicht freiwillig vergütet, bei den Gemeindebehörden ihres Wohnortes den Antrag auf Erwerbslosenunterstützung zu erheben. Der Unternehmer ist zur Auskunft über den erreichten Arbeitsverdienst an die Behörden verpflichtet.

G. St.

Keramische Industrie

Die Arbeitsverträge in der Ziegel-Industrie.

L

Über die in letzter Zeit in der Ziegelindustrie abgeschlossenen Arbeitsverträge herrscht unter den Arbeitern noch eine gewisse Unklarheit. Es erscheint deshalb notwendig, die einzelnen Bestimmungen einer Besprechung zu unterziehen, um einer falschen Deutung und Bewertung vorzubeugen. In Nr. 13 des "Proletariers" vom 29. März d. J. wurde ein Arbeitsvertrag veröffentlicht, der am 24. Februar mit dem Verband deutscher Tonindustrieller zu Berlin abgeschlossen wurde. Der Absatz 1, der die Arbeitszeit regelt, lautet:

"Für die Übergangszeit (zunächst für das Jahr 1919) wird die Arbeitszeit in den Ziegeleien, wie folgt, festgesetzt: Die Höchstarbeitszeit beträgt in den Ziegeleien in den Monaten Januar, Februar, November und Dezember täglich durchschnittlich je 8 Stunden, in den Monaten März und Oktober je 9 Stunden und in den Monaten April bis September je 10 Stunden, ausschließlich Pausen."

Darüber hinaus geleistete Überstunden sind zu besonderen Sätzen zu vergüten.

Die Arbeitszeit der Brenner beträgt 8 Stunden. Die Wechselschicht beträgt 12 Stunden. Mit seinem Einverständnis kann der Brenner innerhalb der obwährenden 1 bzw. 2 Stunden zu andern (Reben-)Arbeiten hinzugezogen werden.

Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt einer Regelung durch den Arbeitgeber und den Arbeiterausschuß überlassen."

Die vorstehende Vereinbarung gilt also nur für Ziegeleien, Schamotte-, Tonröhren-, Kalksandsteinfabriken und ähnliche Betriebe bleiben davon unberührt. Für die Kampagne 1919 ist den Ziegeleien eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden zugestellt. Dieses Zugeständnis an die Ziegeleibesitzer wird von einem Teil der Ziegeleiarbeiter der Organisation überwacht. Es sind dies vornehmlich die Arbeiter jener Ziegeleien, in denen die 10stündige Arbeitszeit schon vor dem Kriege eingeführt war. So teilweise in Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Provinz Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Bayern. Es ist erklärtlich, daß sich die Arbeiter dieser Betriebe durch die getroffene Vereinbarung in ihrem Fortschritt gehemmt fühlen und ihrem Unmut darüber Luft machen. Doch aber dazu wenig Ursache vorhanden ist, sollen nachstehende Ausführungen beweisen.

Die Ziegeleibesitzer wandten sich gegen die Einführung der 8stündigen Arbeitszeit, mit der Begründung, daß dies die technischen Einrichtungen der Betriebe und die gegenwärtige ungünstige Lage der Ziegelindustrie nicht ermöglichen. In einer 8stündigen Arbeitszeit liegen sich nicht genügend Steine herstellen, um den Ofenbetrieb aufrecht zu erhalten. Ebenso könnte auch das Füllen und Entleeren der Ringofenkammern nicht in 8 Stunden bewältigt werden, da das Feuer in 24 Stunden rascher vorwärts schreite. Für die Einlegung einer zweiten Schicht seien aber die vorhandenen Trockenanstalten und auch die bestehenden Unterkunftsverhältnisse für die Arbeiter ungenügend. Soweit die Einwände der Ziegeleibesitzer.

Überzeugend haben diese Argumente bei uns nicht gewirkt. Wir halten den Achtfunderttag in der gesamten Ziegelindustrie für durchführbar. Vor allem in den Ziegeleien, die das ganze Jahr hindurch produzieren. Hier sind die technischen Einrichtungen derart vervollkommen, daß es nur geringfügiger Anforderungen bedarf, um die Differenz der Produktion auszugleichen, die bei der Einführung des Achtfunderttages entsteht. Die Ziegeleibesitzer sagten ja schon immer, daß sie mit Rücksicht auf die Ueberproduktion ihre Betriebsanlagen nicht voll ausnutzen könnten. Mögen sie nun die volle Ausnützung betätigen, dann wird der Achtfunderttag möglich sein. Schließlich dürfte auch die Aufstellung einer leistungsfähigeren Pressereianlage einem modernen Betriebe nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten. Damit wäre die Differenz zwischen Ofen- und Pressenbetrieb beseitigt.

bleibt noch der Einwand, daß Seher und Einsäger bei achtfundiger Arbeit nicht gleicher Schritt mit dem 24stündigen Seher zu halten vermögen. Das ist richtig. Richtig ist auch, daß bei der heutigen Bauart der Ringöfen nur zwei Seher gleichzeitig arbeiten können. Die Hinzuziehung eines dritten Sehers würde nur hindernd, aber nicht fördernd wirken. Und doch ist auch hier die achtfundige Arbeitszeit möglich. Es bedarf nur der Einschließung einiger Betriebsarbeiter. Drei bis vier Arbeiter beginnen mit der Arbeit des Morgens vier Stunden später als die Gesamtarbeiterschaft des Betriebes. Während der allgemeinen Arbeitsschicht werden sie mit Steinenbeladen, Aufräumen, Aufräumungs-

arbeiten usw. beschäftigt. Nach Beendigung der allgemeinen Arbeitsschicht treten sie für die noch verbleibenden vier Arbeitsstunden die Arbeit im Ofen an. Dasselbe Verfahren kann auch beim Entleeren der Ringofenkammern in Anwendung kommen.

In Kampagneziegeleien, besonders dort, wo die Arbeitszeit seither noch 12 bis 14 Stunden täglich betrug, dürfte sich der Übergang zur achtstündigen Arbeitszeit etwas schwieriger gestalten. Hier sind die technischen Einrichtungen, vor allem der Pressenbetrieb, auf die lange Arbeitszeit zugeschnitten. Den Pressen- und Ofenbetrieb miteinander in Einklang zu bringen, bedeutet für diese Ziegeleien eine Umwälzung. Diese Umwälzung ist aber zu umgehen, indem man den Ofenbetrieb so lange ruhen läßt, bis eine genügende Anzahl Steine vorhanden ist, die dessen Aufrechterhaltung sichern. Allerdings würde dadurch eine Volltätigkeit vor dem Monat Juli kaum möglich sein.

Bei den Handstrichziegeleien bedarf es nur der Mehrbeschäftigung einiger Tische. Wo seither zwei Tische in Betrieb waren, müßten nun mehr drei in Betrieb gebracht werden. Vorausgesetzt muß allerdings dabei werden, daß es nicht an den nötigen Trockenplätzen mangelt und die Witterungsverhältnisse günstig sind. Fehlen diese Voraussetzungen, so sind die Schwierigkeiten bei der Einführung des Achtfunderttages zweifellos erheblich. Allein Betriebe, die in ihrer technischen Einrichtung derart rückständig sind, daß sie sich nur auf Kosten der Arbeiter erhalten können, haben ihre Existenzberechtigung verloren, sie mögen verschwinden.

Niedrige Arbeitslöhne

waren schon immer die Merkmale der Zementindustrie. Besonders traf dies für die Zementfabrik Porta zu, wo bis zur Revolution eine Besserung vollständig aussichtslos erschien. Mit geringer Ausnahme waren die Arbeiter jedem Organisationsgedanken unzugänglich. Die Sorge, bei der Betriebsleitung in Ungnade zu fallen, hielt sie allem fern, was eine Besserung herbeiführen konnte. Selbstverständlich nutzte die Betriebsleitung diese Bagatelle weidlich aus. So wurden selbst nach der Revolution noch Stundenlöhne von 50 bis 60 Pf. für erwachsene Arbeiter gezahlt. Unter dem Zwange der Zeit ließ sich die Direktion endlich herbei, den Arbeitern vom 1. Januar 1919 an Stundenlöhne anzubieten, die mit 83 Pf. den Höchstlohn darstellten. Die Arbeiter, die inzwischen den Weg zur Organisation gefunden haben, lehnten jedoch das Angebot ab und verlangten einen der Zeit und ihrer Arbeit entsprechenden Lohn. Damit konnte sich die Betriebsleitung aber durchaus nicht befrieden und suchte die Verhandlungen auf die lange Bahn zu ziehen. So kam es am 26. März zu einer Kraftprobe der Arbeiter, indem sie die Arbeit einmütig niederlegten. Die daraufhin mit der Organisation geführten Verhandlungen führten zu einer wesentlichen Lohnerschöpfung, so daß die Arbeit nach sechstätigem Streik wieder aufgenommen werden konnte.

Allerdings sind noch nicht alle billigen Forderungen der Arbeiter erfüllt. Durch ihre Organisationslosigkeit waren sie mit ihren Lohnverhältnissen allzu sehr im Rückstand geblieben. Dieser Rückstand kommt jetzt nicht mit einem Schlag beendet werden. Wie so lange bestätigte Gleichgültigkeit der Arbeiter rächt sich jetzt. Das Versäumte wird aber noch nachgeholt werden können, wenn die Arbeiter jetzt auf dem Posten bleiben und nicht wieder in die alte Schlafmühligkeit versetzen. Vor allem muß ihnen klar sein, daß auch das jetzt erreichte nur durch die Organisation hochgehalten werden kann. In dem Augenblick, wo das Interesse der Arbeiter für ihre eigene Sache nachläßt, wird es auch der Betriebsleitung nicht mehr eifern, die Vereinbarungen zu beachten und einzuhalten. Vernachlässigen die Arbeiter ihre Pflicht, dann hat auch die Organisation keine Kraft mehr, für die Arbeiter einzutreten. Darum, ihr Zementarbeiter von Porta, seid auf dem Posten!

Neue Zementpreiserhöhung.

Nachdem zuletzt vom 1. Oktober vorigen Jahres an eine Erhöhung der Zementpreise um 70 Mark pro 10 Tonnen erfolgt war, hat jetzt nach der "Bauwelt" das Reichswirtschaftsamt einer weiteren Erhöhung um 60 Mark pro 10 Tonnen zugestimmt. Danach ergibt sich folgende Bewegung der Preise:

Preiserhöhung ab:

(pro 10 t ab Werk)	1. Jan. 1917	1. Juli 1917	1. Okt. 1917	1. Okt. 1918	1. April 1919	Jetzt Preis
Rörd. Zement-Verband						
a) Staat	90	180	85	70	60	795
b) Privat	90	185	85	70	60	855
Rhein.-Westf.-Zem.-Verb.						
a) Staat	90	180	85	70	60	795
b) Privat	90	175	85	70	60	820
Süd. Zement-Verband						
a) Staat	90	180	85	70	60	795
b) Privat	90	180	85	70	60	865

Vorstehende Aufstellung ergibt eine Preiserhöhung von 485 Mark seit dem 1. Januar 1917. Selbst wenn man die Erhöhung der Preise für Schalen, Öl, Treibriemen usw. in Betracht zieht, ist doch das Zeitchen um einige Pfennige Lohnerschöpfung, das jetzt häufig beobachtet wird, recht unverständlich.

Verschiedene Industrien

Carlsbewegung in der Spielwaren-Industrie.

Am Anfang des Thüringer Balbes liegt das herrliche Südliche Sonneberg. Dort und in den zahlreichen umliegenden Dörfern hat die Spielwarenindustrie ihren Hauptz. Für Millionen von Mark wurden dort vor dem Kriege in kleinen Fabriken und zumeist in der Heimarbeit Spielwaren verarbeitet, welche zum großen Teile nach fremden Märkten verhandelt wurden. So schon die Gegend mit ihren Bülbüren ist, so groß ist dort die Art. Das Gland der Spielwarenarbeiter im Sonneberger Kreis ist sprühmächtig geworden. Löhne von 15 Mark pro Woche bei 12- bis 14stündiger Arbeit waren vor dem Kriege keine Seltenheit. Einige Besserung brachte die gewerkschaftliche Organisation. Mit großer Zähigkeit und Ausdauer hatte die organisierte Arbeiterschaft jahrelang um geringe Lohnerschöpfung gekämpft. Der Krieg legte die Spielwarenindustrie vollständig lahm. Erst nach und nach wurde für das Judentum und für die neutralen Staaten wieder gearbeitet. Das Judentum oder Sozialistische reicherte aber auch die wenige Arbeit. Die überaus geringen Löhne waren unahbar. Trotzdem hat kein Arbeitgeber seinen Arbeitern mehr als Lohn gegeben. 30 Mark war bis in die letzten Tage für einen Kindarbeiter der Lohn für die ganze Woche. Dabei sind die Lebensmittelpreise mit denen der Großstadt ziemlich gleich. Rot und Gold hierzu überall. Wer arbeitslos war, hörte sich nur glücklich, weil er mehr Unterstützung bekommen konnte. Nachdem jedoch die Mutter 70 Pf. pro Tag für Männer und 50 Pf. für Frauen bezahlte, wurde es bis zum 31. 12. 18 wieder, sondern nur bis 1. 8. 18. Hieran neue Verhandlungen mit der Betriebsleitung und der Direktion. Die Firma verzögerte vom 1. 10. 18 an eine weitere Erhöhung von 20 Pf. den Tag für alle Belegschaften, woran sich die Arbeiterschaft mit dem Abjahr des Vertrages einverstanden erklärte. Am 1. 3. 18 an wurde die Lohnerschöpfung gezahlt.

Kohlasausbesserungsanstalt und Zementfabrik Westphal u. Co. In einer Betriebsversammlung wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, eine Lohnerschöpfung von 10 Pf. die Stunde zu beantragen. Letzter wurde verlangt, auch die Leistungszulage auf Leberputzen und Sonnagsarbeit anzurechnen. Bewilligt wurde eine Erhöhung der Leistungszulage von 10 Pf. pro Tag für alle Belegschaften ein, 25 Prozent Aufschlag für Überstunden, entsprechende Erhöhung der Warte. Die Firma verzögert sich zuerst ablehnend, bewilligte dann aber eine Erhöhung von 5 Pf. pro Tag für Männer und 30 Pf. für Frauen, Frauen, die am 1. 10. 18 gemahnt 50 Pf. Durch Verhandlung vor dem Sitzungsausschluß wurde vom 1. 10. 18 an eine weitere Zulage von 50 Pf. zugebilligt. Nach Einführung des Achtfunderttages wurden nach mehrmaligen Verhandlungen die Stundenlöhne auf 1,25 bis 1,40 Mark festgesetzt. Arbeitnehmer erhielten 85 Pf. die Stunde.

Die Harburger Deliwerie Brinkmann u. Mergell bemühten, wie bei Thörl, 60 Pf. Zulage, nach Vorstellungen die reizlichen 40 Pf. Am 21. 6. 18, wie bei Thörl, eine Zulage von 40 Pf. für Männer und 30 Pf. für Frauen. Am 1. 9. 18 wie bei Thörl und auch die am 1. 10. 18 gemahnt 50 Pf. Zulage. Bei der Umrechnung der Zulage 40 Pf. für Männer und 30 Pf. für Frauen 50 Pf. Durch Verhandlung vor dem Sitzungsausschluß wurde vom 1. 10. 18 an eine weitere Zulage von 50 Pf. zugebilligt. Nach Einführung des Achtfunderttages wurden nach mehrmaligen Verhandlungen die Stundenlöhne auf 1,25 bis 1,40 Mark festgesetzt. Arbeitnehmer erhielten 85 Pf. die Stunde.

Die Palmkernölfabrik Koch u. Co. bewilligte Neuzulagen wie die andern Deliwerien. Die Palmkernölfabrik Koch u. Co. bewilligte eine Lohnerschöpfung von 30 bis 50 Pf. den Tag. Zur Einreichung von Forderungen kam es nicht, da die Arbeiterschaft zu gleichmäßig war.

In der Schmiedgabriele reichten die Arbeiter am 4. 3. 18 ein Geuch auf Lohnerschöpfung von 5 Mark die Woche ein. Bei den Verhandlungen bewilligte die Firma 3 Mark die Woche, und vom 1. 7. 18 an eine weitere Zulage von 1 Mark die Woche für alle Belegschaften. Am 1. Oktober wurde beschlossen, eine Lohnerschöpfung von 2 Mark den Tag zu verlangen. Bewilligt wurden für Männer 95 Pf., für Frauen 60 Pf. und jugendliche männliche Personen 77 Pf. Die Lohnerschöpfung beträgt für Männer 5,30 Mark, für Frauen 5,40 Mark und für Jugendliche 1,58 Mark die Woche. Durch Regelung eines Mindestlohnes von 56 Pf. resp. 37,80 Mark die Woche wurden Zulagen von 4,70 Mark für Männer und 5,40 Mark für Frauen erzielt.

In der Lampenfabrik Gebäu der Salomon reichte die Arbeiterschaft am 25. 1. 18 eine Forderung auf eine Zulage von 1 Mark pro Tag für alle Belegschaften ein, 25 Prozent Aufschlag für Überstunden, entsprechende Erhöhung der Warte. Die Firma verzögert sich zuerst ablehnend, bewilligte dann aber eine Erhöhung von 5 Pf. pro Tag für Männer und 30 Pf. für Frauen, Frauen, die Muttererwerb verrichten, erhalten 50 Pf. Zulage; Mutterarbeiterinnen erhalten 7 Prozent Erhöhung. Am 11. 7. 18 wurde ein Geuch um weitere Erhöhung des Lohnes und der Mutterarbeit eingereicht. Die Firma antwortete, sie müsse erst mit der Kriegsrohstoffabteilung verhandeln. Nach mehreren Verhandlungen erhielten die Männer 70 Pf., die Frauen 60 Pf. Zulage. Nach Ausbruch der Revolution wurden durch die allgemeine Regelung des Mindestlohnes die Stundenlöhne um 1,19 Mark für Männer und 79 Pf. für Frauen festgelegt, entsprechende Erhöhung der Warte, so daß Mutterarbeiterinnen 47 bis 48 Mark die Woche verdienten. Die wöchentliche Zulage beträgt dadurch 6 bis 8 Mark.

Bei der Wintergerätefabrik in Altona wurden durch die Betriebsleitung der Forderungen eingereicht um eine Lohnerschöpfung von 1 Mark bis 1,50 Mark täglich, für Überstunden 25 Pf. pro Tag, für Nacht- und Sonnagsarbeit 50 Prozent. Von der Direktion wurden ein viel Schwierigeres gemacht. Die Direktion machte ein Angebot von 20 Pf. pro Tag für Männer und 50 Pf. pro Tag für Frauen als Leistungszulage. Diese Zulage wurde abgelehnt, die Arbeiterschaft wollte höhst bis zum 31. 12. 18 binden, sondern nur bis 1. 8. 18. Hieran neue Verhandlungen mit der Betriebsleitung und der Direktion. Die Firma verzögerte vom 1. 10. 18 an eine weitere Erhöhung von 20 Pf. den Tag für alle Belegschaften, woran sich die Arbeiterschaft mit dem Abjahr des Vertrages einverstanden erklärte. Am 1. 3. 18 an wurde die Lohnerschöpfung gezahlt.

Kohlasausbesserungsanstalt und Zementfabrik Westphal u. Co. In einer Betriebsversammlung wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, eine Lohnerschöpfung von 10 Pf. die Stunde zu beantragen. Letzter wurde verlangt, auch die Leistungszulage auf Leberputzen und Sonnagsarbeit anzurechnen. Zunächst wurde die Firma den Schiedsentscheid nicht an

